

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Politikwechsel für Deutschland – Sicherheit vor Ort, im Alltag und in der Nachbarschaft – Für starke Sicherheitsbehörden und eine leistungsfähige Justiz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die innenpolitische Bilanz nach drei Jahren Regierung Scholz ist verheerend. Im Bereich der inneren Sicherheit ist die Bundesregierung auf ganzer Linie gescheitert. Die Sicherheitslage wird seit Ende 2021 immer schlechter. Die Kriminalität hat landesweit zugenommen: Um 11,5 Prozent im Jahr 2022 und weitere 5,5 Prozent im Jahr 2023. Die Straßenkriminalität breitet sich aus, die politisch motivierte Kriminalität ist in vielen Bereichen sprunghaft angestiegen. Angriffe auf Polizisten, Rettungskräfte, aber auch auf Ehrenamtliche und Politiker sind an der Tagesordnung. Die Ausländerkriminalität nimmt rasant zu, allein im letzten Jahr gab es 17,8 Prozent mehr Straftaten. Besondere Sorge bereitet die Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen: 43 Prozent mehr Straftaten gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Auch Extremismus und Antisemitismus nehmen immer erschreckendere Ausmaße an. In diesem Jahr begehen Islamisten zwei furchtbare Terroranschläge in Mannheim und Solingen. Kalifats-Demonstranten ziehen durch Hamburg. In Berlin beherrschen antisemitische Hetzer ganze Stadtviertel, die Polizeipräsidentin ruft faktisch No-go-Zonen für Juden aus.

Auch abseits der Öffentlichkeit nehmen Straftaten im Bereich sexuellen Missbrauchs, Kinderpornografie und häuslicher Gewalt weiter zu. Frauen und Kinder sind immer häufiger Opfer.

Die Regierung Scholz hat kein Konzept, dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten. SPD, Grüne und FDP stehen hilflos und ratlos vor diesen Herausforderungen. Die Ampel-Koalition stritt über drei Jahre entlang ihrer klassischen Reflexe: Datenschutz, zu viel Verständnis für die Täter und Misstrauen gegenüber der Polizei. Wirksame Maßnahmen blieben aus. In drei Jahren brachte die Regierung Scholz kein einziges echtes Sicherheitsgesetz zustande. Stattdessen wurden ideologische Projekte wie die „Überwachungsgesamtrechnung“ und die Kontrollquittungspflicht für Bundespolizisten angestoßen, die im Ergebnis weniger als mehr Sicherheit bedeuten. Mit dem Cannabis-Gesetz schuf die Regierung ein Konjunkturprogramm für die Organisierte Kriminalität.

Die Politik der inneren Sicherheit muss grundlegend neu ausgerichtet werden. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden benötigen zeitgemäße Befugnisse, ausreichend Personal für mehr Präsenz in der Öffentlichkeit und das volle Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

Die Befugnisse der Behörden müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Eine Mindestspeicherfrist für IP-Adressen und Port-Nummern ist unverzichtbar, um schwere Straftaten zu verfolgen und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern.

Die nächste Bundesregierung muss die Bekämpfung des Islamismus und des politischen Islam wieder in den Vordergrund rücken. Die Regierung Scholz hat dabei zugehört, wie ein immer größeres, immer radikaleres islamistisches Milieu in unserem Land heranwächst und sich antisemitischer und staatsfeindlicher Hass auf unseren Straßen Bahn bricht.

Die Politik muss sich ohne Wenn und Aber hinter Polizei und Rettungskräfte stellen, die täglich für unsere Sicherheit sorgen. Das systematische Misstrauen gegen unsere Polizei, das sich seit drei Jahren wie ein roter Faden durch die Politik der Regierungskoalition zieht, muss ein Ende haben.

Neben der Sicherheit im Alltag stärken wir auch die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Die Nachrichtendienste reformieren wir, damit sie Gefahren für die Sicherheit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung frühzeitig erkennen. Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und Bevölkerungsschutz einschließlich ziviler Verteidigung – von der Scholz-Regierung sämtlich aus dem Blick verloren – stärken wir durch angemessene Befugnisse, kluge Regulierung und die erforderlichen Investitionen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert,

umgehend Maßnahmen für eine wirksame Stärkung der inneren Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu ergreifen, insbesondere:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich vor Ort, im Alltag und in der Nachbarschaft wieder sicher fühlen können. Jeder muss sich im Alltag, auf dem Weg zur Arbeit und in seiner Freizeit ohne Angst frei bewegen können. Dazu ist mehr Präsenz der Polizei auf den Straßen und der Ausbau des Videoschutzes an öffentlichen Gefahrenorten erforderlich.
2. Stärke des Rechts statt Recht des Stärkeren: Der Schutz vor allem von Frauen, älteren Menschen, Kindern und Menschen mit Behinderungen vor Gewalttaten, häuslicher Gewalt und Missbrauch durch das Strafrecht muss verbessert werden. Durch einen erweiterten Einsatz der elektronischen Fußfessel werden Gewalttäter gegen Frauen auf Abstand zu ihren ehemaligen Partnerinnen gehalten. Straftaten mit Messern sind deutlich härter zu bestrafen.
3. Das Cannabis-Gesetz wird zurückgenommen. Es begrenzt weder den Konsum, noch drängt es den Schwarzmarkt zurück. Stattdessen profitiert die Organisierte Kriminalität. Die Legalisierung dieser Droge war ein Fehlschlag, sie muss insbesondere auch zum Schutz von jungen Menschen unverzüglich beendet werden.
4. Unsere Sicherheitsbehörden brauchen angemessene Befugnisse gegen Straftaten im Internet, gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie. Dazu gehört vor allem eine Mindestspeicherfrist für IP-Adressen samt Port-Nummern zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit. Zudem brauchen sie eine umfassende Befugnis zur elektronischen Gesichtserkennung und zum Einsatz moderner Software zur Analyse großer Datenmengen, polizeilicher Datenbanken und sozialer Netzwerke, sowie zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung.
5. Gegenüber Islamismus und Antisemitismus sowie Rechts- und Linksextremismus gilt eine Null-Toleranz-Strategie. Extremisten und

Antisemiten dürfen nicht eingebürgert werden. Extremistische und antisemitische Straftäter verlieren künftig ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland.

6. Einsatzkräfte strafrechtlich besser schützen: Angriffe auf diejenigen, die uns schützen, werden härter bestraft. Auch die Angehörigen der Gesundheitsberufe müssen in diesen Schutz aufgenommen werden.
7. Schutz der Polizisten verbessern: Polizistinnen und Polizisten müssen gut ausgerüstet sein, damit sie uns und sich selbst gut schützen können. Dazu gehören auch Bodycams und Taser.
8. Der Deutsche Bundestag tritt für Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden ein. Wenn es Vorwürfe gegen sie gibt, müssen diese durch Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgeklärt werden. Zusätzliche Sonderermittler, wie den von der ehemaligen Ampel-Koalition eingerichteten Polizeibeauftragten des Bundes, sind ein Zeichen des Misstrauens gegenüber unseren Strafverfolgungsbehörden und sollen deshalb abgeschafft werden. Eine Kennzeichnungspflicht für Bundespolizisten ist ebenso abzulehnen wie die Pflicht zur Ausgabe von Kontrollquittungen.
9. Gleiche Rechte, gleiche Verantwortung: Künftig soll auf alle Heranwachsende das allgemeine Strafrecht Anwendung finden. Kinder unter 14 Jahren sind bislang strafrechtlich nicht schuldig. Es ist zu prüfen, ob diese Altersgrenze dem heutigen Reifegrad von Kindern noch angemessen ist. Dies soll durch eine wissenschaftliche Untersuchung geschehen.
10. Mit einem neuen „Pakt für den Rechtsstaat“ werden eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte, eine konkurrenzfähige Besoldung, die Digitalisierung und schnellere Gerichtsverfahren abgesichert. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Eine Entlastung des Personals ist vor allem mit Hilfe technischer Prozesse und durch die Unterstützung von Künstlicher Intelligenz möglich.
11. Die Nachrichtendienste des Bundes erfüllen mit der frühzeitigen Aufklärung von Gefahren für unseren Staat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eine zentrale Aufgabe. Durch eine grundlegende Reform sowohl der Befugnisse als auch der Kontrollstrukturen wird sichergestellt, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag bestmöglich erfüllen können.
12. Bei der Cybersicherheit sind die Sicherheitsbehörden mit den notwendigen Befugnissen auszustatten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird in Abstimmung mit den Ländern zu einer Zentralstelle für Fragen der Informations- und Cybersicherheit ausgebaut. Gemeinsam mit den Ländern schafft der Bund eine starke aktive Cyberabwehr. So können Cyberangriffe insbesondere aus dem Ausland schnell und wirksam unterbunden werden. Die zivilen und militärischen Fähigkeiten zur Cyberabwehr werden besser verzahnt.
13. Bund und Länder streben einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ an, zudem legt der Bund ein Sonderprogramm für die zivile Verteidigung auf. So sorgen Bund und Länder für nachhaltige Investitionen in die Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes. Zusätzlich ist ein Konzept für den Aufbau einer „Zivilen Reserve“ zu erarbeiten. Dieses soll auch sogenannte Spontanhelfer stärker einbinden.

Berlin, den 17. Dezember 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt